

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

	Zuständigkeit der Stadt Barsinghausen als untere Bauaufsichts- und Denkmalbehörde
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Barsinghausen – Der Bürgermeister – Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen, 05105 774-0 info@stadt-barsinghausen.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Herr Leif Erichsen - Datenschutzbeauftragter Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover 0511 700 40- 321 leif.erichsen@hannit.de datenschutz@hannit.de datenschutz@stadt-barsinghausen.de
Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung:	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der denkmalrechtlichen Erlaubnis, Mitteilungsverfahren und Baugenehmigung verarbeitet.</p> <p>Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit der Stadt Barsinghausen per E-Mail oder über ein Kontaktformular, bei der Einreichung eines Antrags oder einer Mitteilung gemäß NBauO bzw. NDStG auf dem Postweg bzw. per Fax werden die von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Ihre E-Mail-Adresse,- Ihr Name,- Ihre Telefonnummer/ Ihre Faxnummer- Ihre Anschrift- Das Datum des Eingangs bei der Stadt Barsinghausen- Kontodaten bei Zahlungsverkehr <p>von der Stadt Barsinghausen gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und um Ihre Fragen zu beantworten. Soweit erforderlich, werden diese Daten mit hier vorliegenden Daten aus dem Liegenschaftskataster verbunden. Gleiches erfolgt, wenn Sie der Stadt Barsinghausen als Betroffener oder zu Belangen des Bauordnungsrechts und des Denkmalrechts allgemein eine sonstige Mitteilung oder Anfrage zukommen lassen.</p> <p>Die persönlichen Angaben sind für die Erledigung bauordnungsrechtlicher und bauaufsichtlicher sowie denkmalrechtlicher Aufgaben erforderlich.</p> <p>Die persönlichen Angaben und - bei Bedarf - die Ergänzung um hier vorhandene Daten aus dem Liegenschaftskataster werden außerdem benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstiger Interessen beurteilen zu können, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können.</p> <p>Die Daten werden für Rückfragen benötigt und um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihres Anliegens zu informieren und von Ihnen beantragte Erlaubnisse, Genehmigungen nach den genannten Rechtsgrundlagen zu erteilen.</p>

<p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten:</p>	<p>Rechtsgrundlagen sind die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSG) sowie §§ 35, 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.</p> <p>Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Barsinghausen weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Barsinghausen Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.</p>
<p>Datenübermittlung:</p>	<p>Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht: Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen.</p> <p>Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen beauftragt standardmäßig Dritte mit der Erarbeitung sonstiger Leistungen im Zusammenhang mit ihrer bauaufsichtlichen bzw. denkmalbehördlichen Tätigkeit, z. B. werden Prüfstatiker mit der Prüfung eingereichter Bauvorlagen betraut, Fachgutachter mit denkmalrechtlichen Prüfungen, Sondagen und sonstigen Gutachten betraut.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen beteiligt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung standardmäßig andere Behörden, soweit deren Belange und Zuständigkeiten betroffen sein können. Das betrifft zum Beispiel die Beteiligung von Straßenbulasträgern, der Fachdienststellen der Region Hannover, die Beteiligung der oberen Denkmalbehörde.</p> <p>Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte und andere Behörden weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen beteiligt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung standardmäßig Dritte, soweit deren Belange betroffen sein können bzw. wenn diese einen rechtmäßigen Anspruch auf Beteiligung in Verfahren gemäß NBauO rechtmäßig geltend machen. Das können zum Beispiel Nachbarn sein.</p> <p>Ebenfalls kann eine Weitergabe von Daten an die höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der Stadt Barsinghausen als untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen. Wenn Beteiligte den weiteren Rechtsweg beschreiten, können die Daten für ein gerichtliches Mediationsverfahren und Klageverfahren an die zuständigen Gerichte zur Überprüfung gegeben werden.</p>

	<p>Die Daten können außerdem an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Entscheidung über die Zurückstellung von Baugesuchen, über Anträge auf Befreiung von rechtsverbindlichen städtebaulichen Satzungen und zur Beurteilung und Entscheidung im Rahmen der Aufgaben der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) weitergegeben werden.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:</p>	<p>Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.</p> <p>Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.</p> <p>Personenbezogene Daten aus Stellungnahmen, Anträgen etc., werden Bestandteil des jeweiligen Verfahrens auf Grundlage von NBauO, NDSG und werden mit diesem dauerhaft aufbewahrt. Beispiele: Denkmalrechtliche Erlaubnis, Mitteilungsverfahren, Baugenehmigung.</p>
<p>Rechte der betroffenen Personen:</p>	<p>Sie können gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511-120 4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Stand: 1. April 2022